

# Kinderbetreuung wird zum Top-Thema

Nach der SP setzt sich auch die GLP für eine Änderung des Gesetzes ein – die wichtigsten Fragen und Antworten zur Debatte.

Kelly Spielmann

## Wie funktioniert die familienergänzende Betreuung momentan im Kanton Baselland?

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) ist seit 1. Januar 2017 in Kraft, nachdem es 2015 angenommen wurde. Das Gesetz wird derzeit von den einzelnen Gemeinden umgesetzt, wofür ihnen Musterreglemente zur Verfügung stehen. Auch die Höhe der Gebühren werden von den Gemeinden festgesetzt.

## Was fordert die Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» der SP?

Die FEB soll für alle Familien kostenlos sein (die bz berichtete). Die SP will, dass die Betreuung von Kindern nicht erst mit der Volksschule, sondern bereits im Vorschulalter zum Service-public-Standard wird – finanziert werden soll dies durch Steuergelder. Die Initiative wurde vor einer Woche lanciert und gestern mit 3400 Unterschriften eingereicht.

## Weshalb doppelt die SP morgen mit zwei Vorstössen im Landrat nach?

Die Initiative habe zwar ein deutliches Bedürfnis der Bevölkerung aufgezeigt, sagt Parteipräsidentin Miriam Locher. Dennoch bestehe auch bei der heutigen Gesetzgebung Handlungsbedarf. Beim ersten Vorstoss Lochers handelt es sich um ein Postulat, das die Musterreglemente des FEB-Gesetzes ändern will. Die Musterreglemente gelten nur als Empfehlung – sei dennoch wichtig, die Anpassungen vorzunehmen.

Denn diese definieren, dass alleinerziehende Personen ein Pensum von mindestens 20 Prozent benötigen und zwei Erziehungsberechtigte in einer Partnerschaft gemeinsam 120 Prozent erreichen müssen, um Subventionen zu erhalten. Diese Einschränkungen will Locher streichen lassen. Ausserdem sollen die Eckwerte des Musterreglements auf ihre zeitgemässe Auslegung hin geprüft werden. Nach der Annahme des FEB-



Die Kita soll kostenlos für alle werden, fordert die SP. Die GLP will derweil, dass das Baselbiet auf das Modell des Kantons Bern umsteigt.

Symbolbild: Andrea Stadler

Gesetzes verpflichteten sich die Gemeinden ausserdem, den Betreuungsbedarf zu erheben. Bei einem nachgewiesenen Bedarf sind die Gemeinden verpflichtet, ein FEB-Angebot sicherzustellen. «Bei 44 Gemeinden stehen diese Daten bislang aus», kritisiert Locher im zweiten Vorstoss. Sie fordert deshalb, dass die Ersterhebung innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt werden soll; zur periodischen Überprüfung soll eine Frist von fünf Jahren gelten.

## Die GLP reicht morgen ebenfalls einen Vorstoss zur Kinderbetreuung ein – geht es um dieselben Themen?

Jein. Auch die Grünliberalen fordern eine Änderung des FEB-Gesetzes, dabei geht es aber um ein einheitliches Finan-

zierungsmodell mit Betreuungsgutscheinen, welche in Kindertagesstätten im ganzen Kanton eingelöst werden könnten. Die Kinderbetreuung sei «ein entscheidender Baustein in der Arbeitsmarktfähigkeit und Chancengleichheit der Geschlechter sowie der Nutzung des einheimischen Fachkräftepotenzials», heisst es im Vorstoss. «Es ist eigentlich ein bisschen unanständig, ein Gesetz nach sechs Jahren zu überarbeiten, aber seither haben sich die Bedürfnisse stark verändert», rechtfertigt Landrat Yves Krebs den Vorstoss.

Es sei an der Zeit, die Erfahrungen aus dem Gesetz mit denjenigen anderer Kantone zu vergleichen. Die Grünliberalen wählen dabei den Kanton Bern als Vorbild: Dort können Familien Betreuungsgutscheine für

Kindertagesstätten und Tagesfamilien im ganzen Kanton einlösen; die Höhe der Vergünstigung ist abhängig vom Familien-Nettoeinkommen. Von einem Modell wie diesem würden alle Parteien profitieren, ist Krebs überzeugt – Gemeinden, Familien, Wirtschaft.

Die GLP will deshalb vom Regierungsrat wissen, wie sich die Bedürfnisse in der familienergänzenden Kinderbetreuung seit 2015 verändert haben und welches Fazit die Regierung seit der Annahme zieht, wie sie zu einem Gutschein-Modell nach Berner Vorbild stehen würde, wann er bereit wäre, ein solches einzuführen und ob dies auch bikantonal möglich sei. Die Interpellation sei eine bewusste Entscheidung gewesen. Krebs: «Erst soll die Regierung die Situation genau analysieren, so

können wir die nächsten Schritte evaluieren.»

## Weshalb hat die GLP diesen Vorstoss gleichzeitig zur SP-Initiative vorbereitet?

Das liegt unter anderem an den unterschiedlichen Positionen der Parteien zum Thema. Während Yves Krebs selber die Initiative der SP begrüsst und es für eine gute Idee hält, die Kinderbetreuung zum Teil des Service public zu machen, «ist sie innerhalb der Partei umstritten».

## Wie steht die bürgerliche Seite zur Kinderbetreuungs-Thematik?

Anita Biedert, Muttener SVP-Landrätin und Mitglied der Bildungskommission, ist überzeugt vom aktuellen FEB-Gesetz: «Die Gemeinden geben sich Mühe, sie bieten gute, dem Be-

darf entsprechende Angebote.» Von der SP-Initiative und den Vorstössen hält Biedert dagegen wenig – und betont dies auch im Namen ihrer Partei. «Das widerspricht unserer Grundhaltung – wir wollen keine Staatskinder. Als Lehrerin finde ich, dass es wichtig ist, dass Kinder in ihren frühen Jahren zu Hause individuell geprägt werden», so Biedert. Und ausserdem sei sie der Meinung, dass man der Bevölkerung nicht alle Verantwortungen abnehmen könne: «Wenn sich Eltern privat entscheiden, Kinder zu haben, wissen sie, dass damit auch Betreuung und Kosten einhergehen.» Man müsse zwar Möglichkeiten schaffen, wie Arbeit und Familie gemeinsam möglich seien, führt Biedert weiter aus, «aber man muss auch zugunsten von Privatem verzichten können».